

VERTRAG

Zwischen dem Freistaat Thüringen,

vertreten durch das

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Referat 64 Demokratieförderung

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

vertreten durch die Abteilungsleiterin, Frau Martina Reinhardt

- im Folgenden Auftraggeber -

und

xxxxxx

- im Folgenden Auftragnehmer -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber in der Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2027 die Evaluation des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Dieser Vertrag deckt die in 2027 zu bearbeitenden Meilensteine 2A/2B, 3A, 3B und 4B ab.

(2) Zur Umsetzung wird das durch den Auftragnehmer am xx.xx.2026 eingereichte Konzept, einschließlich des Finanzierungsplans, zu Grunde gelegt. Das Konzept und der Finanzierungsplan sind als Anlagen Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Haftungsausschluss

(1) Der Auftraggeber darf auf Grund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.

(2) Die Haftung des Auftraggebers für Schäden des Auftragnehmers, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(3) Die Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aus der Durchführung dieses Vertrages, insbesondere auch bei Verletzung von Rechten Dritter zum Schutz des geistigen Eigentums sowie bei datenschutzrechtlichen Verstößen, ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Verletzungen frei und trägt die Kosten, die dem Auftraggeber in diesem Zusammenhang entstehen.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich in Verträgen, die er zur Durchführung dieses Vertrages mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

(5) Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden aller Art, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, die der Auftragnehmer oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.

§ 3 Vergütung

(1) Für die Erfüllung des Vertrags wird eine Vergütung für 2027 in Höhe von bis zu XXX.XXX,XX Euro vereinbart.

(2) Auf Antrag und mittels Rechnung des Auftragnehmers können Abschlagszahlungen bei Abschluss einzelner Meilensteine i.H.v. einem Viertel der Gesamtvergütung für 2027 pro Meilenstein geleistet werden. Die Meilensteine 2A/2B, 3A, 3B und 4B sind in 2027 abrechenbar.

(3) Die Überweisung der Mittel erfolgt auf Anforderung des Auftragnehmers mittels Rechnung an den Auftraggeber quartalsweise rückwirkend mit Vorlage eines ausführlichen Tätigkeitsnachweises auf nachfolgendes Konto:

Empfänger: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(4) Für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner Vergütung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

§ 4 Leistungsverhinderung und Kündigung

(1) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber umgehend über Schwierigkeiten, die die Erbringung der Leistungen nach § 1 des Vertrages wesentlich verzögern oder gefährden.

(2) Auftraggeber und Auftragnehmer können diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMBFSFJ oder aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit des TMSGAF eingestellt wird. Im Falle einer Kündigung sind sämtliche, mit der Erfüllung des Vertrags in Zusammenhang stehende, Unterlagen des Auftragnehmers an den Auftraggeber zu übergeben.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein einfaches, übertragbares, unterlizenzierbares sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den nach diesem Vertrag zu erbringenden urheberrechtsfähigen Teil- bzw. Gesamtleistungen für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, zur Verbreitung, zur öffentlichen Wiedergabe, zur Bearbeitung und zur Umgestaltung sowie das Recht zur Nutzung der Leistungen in bearbeiteter bzw. umgestalteter Form. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, also auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus. Soweit der Auftragnehmer sonstige gewerbliche Schutzrechte an den erstellten Arbeiten erworben hat, überträgt sie/er diese in dem vorstehend genannten Umfang auf den Auftraggeber.

(2) Verwendet der Auftragnehmer für die Erbringung seiner Leistungen Rechte Dritter und sind diese für die Nutzung der Leistungen durch die Auftraggeber notwendig, stellt der Auftragnehmer sicher, dass der Auftraggeber diese Rechte in dem in Absatz 1 genannten Umfang nutzen kann.

(3) Der Auftragnehmer verzichtet dauerhaft auf die Ausübung des Rechts auf Nennung als Urheber der Leistung, stimmt aber der Nennung zu, soweit dadurch nicht die berechtigten Interessen des Auftragnehmers beeinträchtigt werden.

(4) Die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung umfasst die Kosten der Einräumung der in Absatz 1 und 2 genannten Rechte.

§ 6 Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Darüber hinaus verpflichtet er sich – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu verpflichtet er auch die bei der Leistungserbringung beschäftigten Mitarbeiter, auch für den Fall deren Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis.

(2) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen

oder andere Vervielfältigungen (auch in elektronischer Form) gefertigt werden. Diese Unterlagen sind gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte besonders zu sichern. Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers zur Herausgabe der vorgenannten Unterlagen und Vervielfältigungsstücke und zur Auskunft über deren genaue Anzahl und ihren Verbleib verpflichtet.

(3) Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse sowie Bezugnahmen auf den Auftraggeber als Referenz (insb. durch Verwendung des Logos des Auftraggebers) bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

(4) Der Auftraggeber und der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit sind berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu kontrollieren. Näheres regelt der zugehörige Auftragsdatenverarbeitungsvertrag.

§ 7 Vertragsänderungen, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Desgleichen bedürfen alle die Ausführungen des Vertrages betreffenden wesentlichen Mitteilungen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unvollständig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksamen oder unvollständigen Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewünschten am nächsten kommen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.

§ 9 Rechtsverhältnis

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer die Vorschriften des BGB.

Erfurt, den

xxx., den .

Im Auftrag

Auftraggeber

Auftragnehmer